

Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerks zum Haushalt 2022

Maßnahme:

Gehwegausbau Rothenseer Straße

Teilhaushalt: TH 60 Bauamt

Konto: 54100 0962000-2019-013

Geplante Auszahlungen 2022: 150.000 €

Begründung:

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die fußläufige Anbindung des Wohnbereiches der „Alten Marmeladenfabrik“ (siehe auch Bebauungsplan Nr. 26 "Am runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben) so schnell wie möglich hergestellt werden sollte. Die Gemeinde hat durch den B-Plan Wohnbebauung zugelassen, eine sichere Anbindung für Fußgänger fehlt jedoch.

Entsprechend der Anfrage der Anwohner und im Ergebnis der allgemeinen Prüfung durch das Fachamt wurden für den HH-Plan 2019 finanzielle Mittel für die Errichtung eines Gehweges (mit Radwegnutzung) angemeldet.

Dieses Vorhaben beinhaltete nur den Streckenabschnitt zwischen der 90°-Kurve und der Brücke über die Große Sülze, also nicht bis Ortseingang Magdeburg. Zudem soll es sich nicht mehr um einen kombinierten Rad- und Gehweg in beide Richtungen handeln, sondern um einen Gehweg mit freigegebener Radwegnutzung.

Sowohl im HH-Plan 2019, im HH-Plan 2020 als auch im HH-Plan 2021 wurde die Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen.

Ein bereits vorgetragener Fördermittelantrag im April 2022 (nach der RELE 2014-2020, Teil D Dorferneuerung und Entwicklung) wurde zurückgezogen, da bestimmende Auflagen nicht erfüllt werden konnten.

Es bleibt also zu entscheiden, ob die Gemeinde im Interesse der Anlieger des Wohnbereiches „Alte Marmeladenfabrik“ in 2022 einen Gehwegausbau mit Radwegnutzung („Radfahrer frei“) von der 90°-Kurve bis kurz vor die Brücke über die Große Sülze baulich angeht und damit eine sichere Verbindung schafft.

Folgend bestände dann die Möglichkeit, für den Abschnitt von der Brücke (bzw. einschließlich eines zusätzlichen Brückenbauwerkes) bis zur Gemarkung MD einen Radweg (mit Fußgängernutzung) mit Fördermitteln anzugehen.

Entscheidet sich die Gemeinde jedoch dafür, den kompletten Abschnitt von der 90°-Kurve bis zur Gemarkung MD als Radweg (mit Fußgängernutzung) über Fördermittel zu realisieren, ist davon auszugehen, dass hier eine Beantragung erst ab 2023 möglich wäre. Vorausgesetzt, die Gemeinde bekäme eine Zuwendung zugesprochen.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die in Rede stehende Maßnahme durchzuführen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

Amt/Bereich: Datum: 1.6.22


Unterschrift 

Finanzen: Datum: 01.06.22


Unterschrift

Bürgermeister: Datum: 02.06.2022


Unterschrift